

Entfernung von Eisen aus **Wasser** und Regenerierung des für die Reinigung gebrauchten Materials. J. D. Riedel A.-G. Engl. 21 184/1909.

Elektrolytische Reinigung von **Wasser**. H. B. Hartmann. Übertr. McDowell Manufacturing Co., Pittsburgh, Pa. Amer. 943 187. 943 188.

**Wasserstoffgasgenerator.** G. F. Jaubert, Paris. Amer. 943 022.

Erhöhung der Duktilität von **Wolframmetall**. Siemens & Halske, A.-G., Berlin. Ung. S. 4375. Zusatzpatent zu Nr. 45 161.

**Zentrifugalapparat** zur Abscheidung fester Stoffe aus Flüssigkeiten. Großmann. Engl. 24 483 1908.

**Zentrifugalschlamscheider.** O. M. Kuchs.

Übertr. Frederick Laist, Anaconda, Mont. Amer. 943 082.

Feuerfeste **Ziegel**, Behandlung von Gießsand. Poulsom. Engl. 1844/1909.

Extraktion von **Zink** aus seinen Erzen oder Verbindungen und Apparat hierzu. Hommel & Metals Extraction Corporation, Ltd., Engl. 21 759 1908.

**Zink** oder Kupfer aus komplexen Erzen. Williams, Bradley & Bradley. Engl. 26 711/1908.

Entzinnen von **Zinnabfällen** und Herstellung von Zinnverbindungen. O. K. Zwingenberger, New-York. Amer. 943 508.

Erhöhung der Wirkung von **Zündmassenfüllstoffen**. G. Galy, Bois-Colombes. Ung. G. 2812.

## Verein deutscher Chemiker.

### Haftpflichtversicherung.

Mit Ende 1910 ist der folgende Vertrag perfekt geworden. Wir bitten unsere Mitglieder, sich im Bedarfsfall an unsere Vertragsgesellschaft zu wenden, da der Vertrag sehr günstige Bedingungen enthält. Prospekte und Antragsformulare können von dem Stuttgarter Verein oder von der unterzeichneten Geschäftsstelle bezogen werden.

#### Auszug aus dem Vertrage.

Zwischen dem Verein deutscher Chemiker, E. V.  
zu Halle a. d. S.

fernerhin kurz: „vertragschließende Vereinigung“  
und dem

Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in  
Stuttgart Auf Gegenseitigkeit

fernerhin kurz: „Stuttgarter Verein“,  
ist bezüglich der den Mitgliedern der „vertragschließenden Vereinigung“ zu gewährenden

**Haftpflichtversicherungen**  
folgendes vereinbart worden.

Umfang und Inhalt des einzelnen Versicherungsvertrags wird durch die Satzung, die maßgebenden Versicherungsbedingungen und die jeweils in Betracht kommenden Antragsformulare des „Stuttgarter Vereins“ bestimmt.

Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall ein Antrag auf Versicherung anzunehmen ist oder nicht, bleibt dem „Stuttgarter Verein“ vorbehalten.

Für die zu entrichtende Prämie sind die jeweils geltenden gedruckten Tarife des „Stuttgarter Vereins“ maßgebend.

Die Mitglieder der vertragschließenden Vereinigung erhalten außer den dort aufgeführten Ermäßigungen auf die Tarifprämie der von ihnen abzuschließenden Haftpflichtversicherungen (mit Ausnahme von solchen in Sektion 1 und Sektion 16) eine Ermäßigung von 5%, sofern die selben nicht schon eine gleiche oder größere Vergünstigung als Mitglieder einer anderen mit dem „Stuttgarter Verein“ im Vertragsverhältnis stehenden Vereinigung (Verein, Körporation usw.) beziehen.

Neben dieser Ermäßigung werden vom zweiten Versicherungsjahre ab die rechnungsmäßigen Dividenden in Abzug gebracht.

(NB. Auf die „Minimalprämie“ des gedruckten Tarifs werden keinerlei Ermäßigungen gewährt.)

Etwaige Streitigkeiten zwischen einem Mitgliede der „vertragschließenden Vereinigung“ und dem „Stuttgarter Verein“ über den Versicherungsanspruch des ersteren, sowie solche zwischen der „vertragschließenden Vereinigung“ und dem „Stuttgarter Verein“ über die Auslegung bzw. Erfüllung dieses Vertrages werden einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen.

Zu diesem Schiedsgericht ernennen die „vertragschließende Vereinigung“ und der „Stuttgarter Verein“ je ein Mitglied, und diese beiden wählen einen Vorsitzenden, welcher keinem der beiden Kontrahenten angehört.

Die Kosten des Schiedsgerichts trägt der unterliegende Teil.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 bleiben ohne Rücksicht auf den Ablauf dieses Vertrages oder das Ausscheiden eines Mitgliedes aus der „vertragschließenden Vereinigung“ für die ganze Dauer des einzelnen Versicherungsvertrages in Kraft.

Auf bereits bestehende Versicherungen findet dieser Vertrag nur Anwendung, wenn sie gemäß demselben umgewandelt werden.

Die „vertragschließende Vereinigung“ macht sich verbindlich:

1. den Mitgliedern vom Abschluß und Inhalt dieses Vertrages Kenntnis zu geben und sie zur Versicherungsnahme bei dem „Stuttgarter Verein“ tunlichst zu veranlassen;
2. während der Dauer dieses Vertrages mit keinem anderen Institute einen auf Haftpflichtversicherung sich beziehenden Empfehlungsvertrag oder eine Kollektivhaftpflichtversicherung für ihre Mitglieder abzuschließen, auch weder eine eigene Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft zu gründen, noch sich an der Gründung einer solchen zu beteiligen;
3. dem „Stuttgarter Verein“ alljährlich ein Verzeichnis der Mitglieder kostenfrei einzusenden.

Die Dauer dieses Vertrages wird auf fünf Jahre festgesetzt und zwar vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1914.

Beiden Kontrahenten steht das Recht zu,

diesen Vertrag sechs Monate vor Ablauf zu kündigen.

Erfolgt eine Kündigung nicht, so verlängert sich der Vertrag je um ein Jahr, bis er gekündigt wird.

[V. 5.]

#### Frankfurter Bezirksverein.

Generalversammlung am 18./12. 1909 im Vereinshause des Kaufmännischen Vereins.

Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangt zunächst der Jahresbericht zur Verlesung. Er beginnt mit einem Rückblick auf die Hauptversammlung in Frankfurt; dabei wird dankend der Unterstützung gedacht, welche der Frankfurter Bezirksverein bei dieser Gelegenheit seitens der chemischen Industrie, der Stadt Frankfurt, der Akademie und des Physikalischen Vereins gefunden hat. Dieser Unterstützung ist es hauptsächlich zu danken, daß die diesjährige Hauptversammlung einen so glatten und schönen Verlauf genommen hat.

Weiterhin konstatiert der Jahresbericht ein abermaliges Wachstum des Bezirksvereins im letzten Jahre. Die Mitgliederzahl ist von 215 auf 244 gestiegen. Die Kassenverhältnisse haben sich im Berichtsjahre ebenfalls günstig gestaltet.

An den Jahresbericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Anlaß dazu gab der in ihm enthaltene Hinweis auf die Ablehnung der vom Frankfurter Bezirksverein auf der letzten Hauptversammlung gestellten Anträge. Während auf der einen Seite mit Rücksicht auf die geringen Erfolge, welche der Bezirksverein mit seinen sozialen Anträgen seither erzielt hat, empfohlen wurde, der Verein möge, da es unter den derzeitigen Verhältnissen im Verein deutscher Chemiker aussichtslos sei, mit seinen Ansichten in sozialpolitischen Fragen durchzudringen, sich in dieser Beziehung möglichst Reserve auferlegen und im besonderen auf Initiativanträge verzichten, traten andere Redner lebhaft dafür ein, daß der Frankfurter Bezirksverein sich nach wie vor eingehend mit derartigen Fragen be-

schäftigen und ev. durch Anträge dazu Stellung nehmen solle.

Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vors.: Geh. Rat Prof. Dr. Graebe, 2. Vors.: Prof. Dr. H. Becker, 3. Vors.: Prof. M. Freund, 1. Schriftf.: O. Wentzki, 2. Schriftführer: Dr. Eug. Bachfeld, Kassenwart J. Pfleger, Beisitzer: Dr. Rob. Kahn und A. Kerteß; Vertreter im Vorstandsrat ist Geh. Rat Prof. Graebe, dessen Stellvertreter Prof. Becker. O. Wentzki. [V. 3.]

#### Rheinisch-Westfälischer Bezirksverein Deutscher Chemiker.

##### Ortsgruppe Essen.

In der am 16./12. 1909 abgehaltenen Jahresversammlung, die von 10 Mitgliedern besucht war, wurden die seitherigen Beamten nach Entlastung wiedergewählt, und zwar zum Vors.: Dr. Ebel, zum Mitglied des Vortragsausschusses: Dr. Lewino.

Die Zusammenkünfte finden wie bisher jeden dritten Donnerstag im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Hotel Prinzregent statt. Für den Monat Januar soll allerdings davon eine Ausnahme gemacht werden, indem ein Besuch bei den im Stadtteil Meiderich wohnenden Herren Kollegen geplant ist, zu dem besondere Einladungen ergehen werden.

##### Ortsgruppe Duisburg.

Für 1910 wurde als Vors. der Ortsgruppe und Mitglied des Vortragsausschusses Herr Dr. K. Müller gewählt.

[V. 2.]

#### Bezirksverein Belgien.

Vorstand für 1910: Vors.: Dir. Dr. A. Zanner - Brüssel; Stellvertr.: Fabrikdir. A. Doremagene - Antwerpen; Stellvertreter: Dr. F. Grell - Ruybroeck b. Brüssel; Schriftführer: C. Stachow - Brüssel; Stellvertreter: W. Pitz - Borgerhout bei Antwerpen; Kassenwart: R. Drost - Brüssel.

## Referate.

### I. I. Allgemeines.

**H. P. Cady und F. M. Farland.** Die Gegenwart von Helium im Naturgas und die Zusammensetzung dieses Gases. (Moniteur Scient. 23, 561—566 [1909].)

Verff. untersuchten eine ganze Reihe von Naturgasen aus den verschiedensten Gebieten der Vereinigten Staaten, und da in allen Helium nachgewiesen werden konnte, so schließen Verff. daraus, daß alle der Erde entströmenden Naturgase heliumhaltig sind. Der Gehalt an Helium nimmt zu mit dem Gehalt an Stickstoff, obwohl eine direkte Beziehung zwischen beiden Gasen nicht nachgewiesen ist. Die Zusammensetzung der Naturgase ist sehr verschieden. Die Kohlenwasserstoffe schwanken zwischen 95—98%, Helium kommt bis zu 1,84% vor. Bezuglich des bei den Untersuchungen verwandten Apparates sei auf die ausführliche Beschreibung der Originalarbeit verwiesen. B. [R. 4144.]

**M. Levin und R. Ruer.** Über die Einwirkung von Kaliumsalzen auf die photographische Platte.

(Kali 3, 465 u. 466. 1./11. 1909. Göttingen.)

Angeregt durch die Untersuchungen von Word und Campbell haben Verff. Kaliumsalze verschiedener Provenienz auf ihre Aktivität geprüft: Pottasche verschiedener Herkunft, Kaliumsulfat, Chlorkalium, Kaliumcarbonat und zur Kontrolle Natriumsulfat, Bleioxyhydrat und metallisches Blei. Die Prüfung wurde auf photographischem Wege vorgenommen. Sämtliche Kaliumsalze brachten auf der Platte eine Schwärzung hervor. Natriumsulfat übte keine Wirkung aus, Bleihydrat eine sehr schwache, das metallische Blei eine ebenso starke wie die Kaliumsalze. —ö. [R. 3824.]

**W. W. Strong.** Untersuchungen über die Radioaktivität von Erbium-, Kalium- und Rubidiumverbindungen. (Am. Chem. J. 42, 147—150 [1909].)

Eine Reihe von Mineralien und Salzen seltener